

Beitrittserklärung Ich werde ab             Mitglied der NGG

**Persönliche Daten**

Vorname		Nachname	
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum	Nationalität	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich
Telefon	E-Mail		
Geworben von			

**Berufliche Daten**

Beschäftigt als	
Name des Betriebes	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Wochenstunden	
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	

**Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Monatlich  Vierteljährlich

IBAN	BLZ	Kontonummer
DE		
Kreditinstitut (Name)		BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1 % des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet ([www.ngg.net](http://www.ngg.net)) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datum	Unterschrift

NGG. Wir im Gastgewerbe NRW



Dein Kontakt: [www.ngg-nrw.net](http://www.ngg-nrw.net)

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk NRW  
Thomas Gauger · Willstätterstraße 13 · 40549 Düsseldorf  
Verantwortlich: Thomas Gauger  
Gestaltung/Druck: Peter Bisping/Drucktechnik-Altona.de  
Titelfoto: Sorbis/Shutterstock.com, Foto innen: Shutterstock.com

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten



**5,8 Prozent mehr  
in den nächsten  
zwei Jahren. Ein faires  
Tarifergebnis für uns  
im NRW-Gastgewerbe.**



**»Die Arbeit für die Gäste macht mir Spaß. Dank der NGG wird sie jetzt auch wieder fairer bezahlt. So schmeckt gute Arbeit.«**

## Tarifergebnis Gastgewerbe NRW: **Mehr Geld in zwei Stufen**

**Dem Gastgewerbe geht es gut. Steigende Umsätze und wachsende Gewinne für die Unternehmen sprechen eine deutliche Sprache. Von dem Tarifergebnis, das die NGG für die Beschäftigten im Gastgewerbe ausgehandelt hat, profitieren wir jetzt alle!**

Solidarität macht stark: Bundesweit liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 8,50 €, wir haben in den Tarifverhandlungen in NRW 9 € Mindestlohn durchgesetzt.

Qualifizierte Arbeit ist gestärkt worden: Schon zum 1. Mai wird für alle ab TG 4a der Lohn vorab um 25 € angehoben und es gibt 3 Prozent mehr für alle.

Und es geht weiter: ab 1. August 2017 gibt es weitere 2,8 Prozent. Damit könnt ihr rechnen und damit bekommen unsere Jobs in der Branche wieder eine Perspektive.

Gute Ausbildung und faire Vergütung schaffen Zukunft für junge Menschen: Ab dem 1. August gibts für alle Azubis im 1. Ausbildungsjahr 700 € im Monat, im 2. Jahr 800 € und im 3. Jahr 900 €.

Damit ihr auch weiterhin die volle gewerkschaftliche Angebotspalette nutzen könnt, haben wir euren Gewerkschaftsbeitrag entsprechend unserer Satzung zum 1. Mai angepasst.

**Faires Geld für gute Arbeit. So schmeckt unsere Arbeit.**



**5,8 %  
mehr Geld**  
+3% ab dem 1. Mai 2016 und  
Weitere 2,8% ab dem 1. August 2017

### **Das Tarifergebnis im Detail**

- ▶ Der Mindestlohn im Gastgewerbe (TG 1) liegt nun bei 9,00 € (ab 1. Mai 2016) und ab dem 1. August 2017 bei 9,25 €
- ▶ Ab TG 4 a gibt es eine Vorabanhebung um 25 € (ab dem 1. Mai 2016)
- ▶ Ab TG 2 für alle Tarifgruppen 3% (ab dem 1. Mai 2016)
- ▶ Weitere 2,8% für alle TGs ab dem 1. August 2017
- ▶ Azubivergütungen betragen ab dem 1. August 2016: 1. Jahr 700 €, 2. Jahr 800 €, 3. Jahr 900 €
- ▶ 15% Nachtzuschlag für Nachtportiers und Nightauditoren
- ▶ Anpassung der täglichen Höchstarbeitszeit im Manteltarifvertrag gemäß Arbeitszeitgesetz auf 10 Stunden täglich
- ▶ Laufzeit bis zum 31. Juli 2018